

VI Nr. 1968/2020
VM-I
November 2020

COVID-19: Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

aufgrund der aktuellen Situation wurden die Krankenkassen Anfang November vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (Familienministerium) angewiesen, keine Kürzungen beim Kinderbetreuungsgeld vorzunehmen, wenn die Durchführung der Mutter-Kind-Pass Untersuchungen für die Eltern aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus innerhalb der entsprechenden Fristen nicht möglich bzw. zumutbar ist. Dies stellt einen nicht von den Eltern zu vertretenden Grund dar, weshalb der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld in voller Höhe besteht.

Vor diesem Hintergrund teilen wir zur Verrechnung der MUKIPA-Untersuchungen Folgendes mit:

Sofern die Frist für die Durchführung der jeweiligen Untersuchung nach Wegfall der aktuell bedingten besonderen Umstände noch offen ist, ist die Untersuchung umgehend nach Wegfall der besonderen Umstände durchzuführen.

Falls die Untersuchungen corona-bedingt während der entsprechenden Fristen nicht durchgeführt werden können, akzeptieren wir **bis auf Widerruf** für solche – außerhalb der Fristen durchgeführte Untersuchungen – eine Nachverrechnung und werden die nachgeholten Untersuchungen so vergüten, als wenn sie während der Frist durchgeführt worden wären.

Wir werden Sie über den Widerruf dieser besonderen Verrechnungsbedingungen, bei dem wir uns an den Vorgaben des Familienministeriums orientieren, rechtzeitig informieren.

IHR ANSPRECHPARTNER:

Österreichische Gesundheitskasse Regionalbereich Oberösterreich:

Marion Rappl, marion.rappl@oegk.at, Tel. 05 0766 – 14 104813

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Franz Kiesel
*Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement I*

P.S.: Die Festlegungen in diesem Rundschreiben gelten auch für den Bereich der BVAEB und SVS